



Merkblatt

Die Denkmalpflege stellt sich vor

Die Pflege der Denkmäler liegt im öffentlichen Interesse

Auftrag



"Als lebendige Zeugnisse jahrhundertelanger Tradition der Völker vermitteln die Denkmäler der Gegenwart eine geistige Botschaft der Vergangenheit. Die Menschheit, die sich der universellen Geltung menschlicher Werte mehr und mehr bewusst wird, sieht in den Denkmälern ein gemeinsames Erbe und fühlt sich kommenden Generationen gegenüber für ihre Bewahrung gemeinsam verantwortlich. Sie hat die Verpflichtung, ihre Denkmäler im ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben."
Aus der Charta von Venedig, 1964

Die Bewahrung der kulturellen Vielfalt, insbesondere auch der Baukultur, ist ein internationales Anliegen. In der Charta von Venedig wurden erstmals 1964 die massgebenden Grundsätze für die Restaurierung und Konservierung unserer Denkmäler zusammengetragen.

In der Schweiz hat das Volk im Jahr 1966 das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz gutgeheissen und damit den Auftrag zum Erhalt der baulichen Kulturgüter erteilt. Von den der Bundesverfassung nachgeordneten Gesetzen und Verordnungen auf allen Stufen des staatlichen Gemeinwesens seinen hier nur die wichtigsten erwähnt.

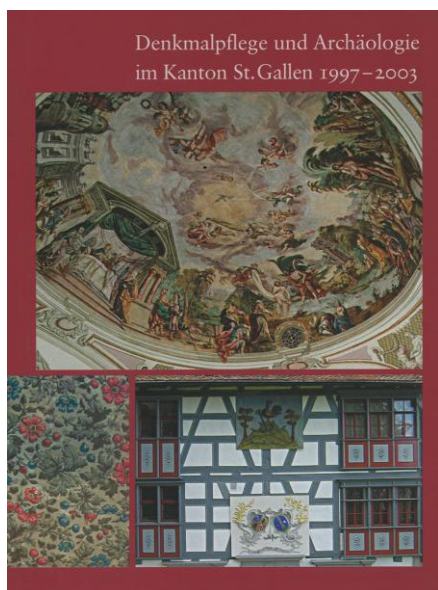
Auf kantonaler Ebene ist der Denkmalschutz im Baugesetz verankert. In der Regel besitzen die Gemeinden rechtsgültige Schutzverordnungen, welche Fragen des Denkmal- und Ortsbildschutzes noch detaillierter behandeln.

Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege formulierte 2006 die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, welche den Umgang mit Kulturgütern regeln. Die Leitsätze sind auf ortsgebundene Kulturgüter aus allen Epochen anwendbar, auch auf archäologische Stätten, und schliessen auch weitere Fachgebiete wie Konservierung und Restaurierung ein.

Verantwortung und Zuständigkeit

Der Kanton St. Gallen kennt eine grosse Gemeindeautonomie, so auch im Bereich der Denkmalpflege und Archäologie. Der Schutz des Kulturgutes ist Aufgabe und Pflicht der Gemeinden. Durch ihr Verhalten bestimmen sie, wie viel Kulturgut den künftigen Generationen weitergegeben wird. Der Kanton stellt dazu eine Fachstelle zur Verfügung, die kantonale Denkmalpflege. Die grosse kulturelle Verantwortung, die den Gemeinden als Vollzugsorgan obliegt, kann die Denkmalpflege als fachliche Instanz durch ihre Beratung und Unterstützung mittragen.



Die Reihe Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St. Gallen berichtet über wichtige Restaurierungen und bietet damit einen abwechslungsreichen Querschnitt durch die St. Galler Kulturlandschaft.

Dienstleistungen

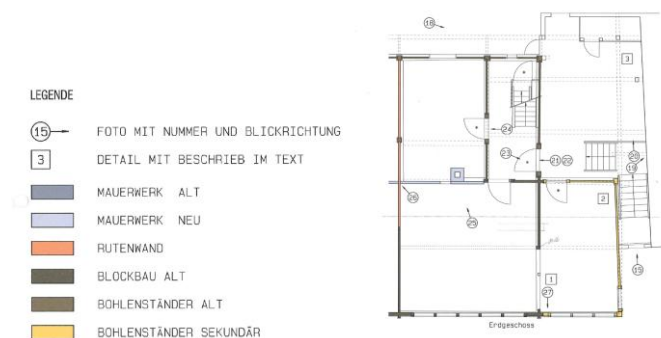
Die Denkmalpflege des Kantons St. Gallen versteht sich als Dienstleister aller am Bauen beteiligter Parteien. Von der Projektierung, über das Bewilligungsverfahren, bis zur Ausführung stehen wir allen, die in Ortsbildschutzzonen bauen oder ein Schutzobjekt renovieren, kostenlos beratend zur Verfügung. Bei besonderen Aufgabenstellungen vermitteln wir Fachpersonen und Bundesexperten.

Ziel der Zusammenarbeit ist immer der langfristige Erhalt eines Kulturobjektes, sei es durch eine umsichtige Planung oder das Vermeiden von Bauschäden durch die Empfehlung geeigneter Materialien und Methoden.

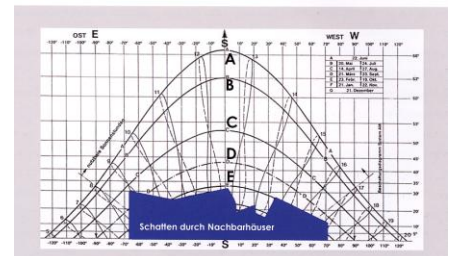
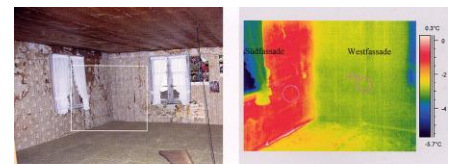
Bei komplexen historischen Bauten können bauhistorische Untersuchungen zur Klärung der verschiedenen Bauphasen beitragen und so die Projektierung wesentlich erleichtern. Bauhistorische Untersuchungen werden in der Regel durch die Gemeinde, den Kanton und die Bauherrschaft zu gleichen Teilen finanziert.

Trotz umsichtiger Planung können Baumassnahmen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu Mehrkosten führen. Bei Schutzobjekten und Bauten in Ortsbildschutzzonen kann der Kanton gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde dazu einen finanziellen Beitrag leisten.

Im Hintergrund arbeitet die Denkmalpflege täglich an der Erforschung und Dokumentation unseres Kulturgutes. Dieses Wissen bildet die geistige Grundlage unserer Arbeit. In Publikationen und Veranstaltungen wollen wir dieses Wissen und die daraus resultierenden baulichen Erfolge der Bevölkerung vorstellen.



In einer bauhistorischen Untersuchung werden die Bauphasen ausgeschieden, die Materialisierung erfasst und mit Fotos festgehalten. Zudem werden allfällig vorhandene Archevalien untersucht, um die Bau- und Besitzergeschichte zu rekonstruieren.



Denkmäler müssen langfristig gesichert sein. Deshalb unterstützt Sie die Kantonale Denkmalpflege auch mit materialtechnischen Empfehlungen, vermittelt bauphysikalische Expertisen und veranlasst bauhistorische Untersuchungen.



Aus dem Verständnis wächst der Wunsch nach einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Zeugen unserer Vergangenheit. Deshalb können jeweils an den Europäischen Tagen des Denkmals Kulturobjekte besichtigt werden. www.hereinspaziert.ch

Nur wenn es gelingt, modernes Leben in historischen Bauten zu ermöglichen, bleiben die baulichen Zeugen unserer Geschichte für uns und zukünftige Generationen erhalten.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit beginnt jetzt!



Therapieraum im Heustock (Altstätten)

Historische Bauten schliessen weder modernes Arbeiten noch komfortables Wohnen aus. Wir unterstützen Sie auf der Suche nach einem Konzept, das Ihnen erlaubt, Ihr Haus zu brauchen, mit Rücksicht auf unsere Nachkommen aber nicht zu verbrauchen.

Literatur

Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Hrsg. Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Zürich 2007

Denkmalpflege Im Kanton St. Gallen, Erfahrungen, Erfolge, Herausforderungen. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2010

Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St.Gallen, Hrsg. Amt für Kultur des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1982ff.

Kunst und Kulturführer, Kanton St.Gallen,,Hrsg. Daniel Studer, 2005

Bernhard Anderes, Ein Leben für die st.gallischen Kunstdenkmäler, Hrsg. Menga Frei, Moritz Flury-Rova, Amt für Kultur des Kantons St.Gallen, 2004

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Hrsg. Schweizerische Gesellschaft für Kunstgeschichte, 1951 ff.

Danke, dass Sie sich bereits heute über die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege informieren, denn nur so können teure Projektänderungen vermieden werden. Die Vorbereitungsphase ist die wichtigste Phase.

Wenn Sie bei uns anrufen, werden wir in der Regel folgende Abklärungen vornehmen:

- Anhand der bei uns archivierten Unterlagen überprüfen wir den Schutzstatus Ihrer Liegenschaft.
- In den meisten Fällen möchten wir das Schutzobjekt begehen und von Ihnen erfahren, wie Sie ihr Haus in Zukunft nutzen wollen. Aus diesem ersten Kontakt mit dem Objekt wird ersichtlich, ob weitere Nachforschungen zur Hausgeschichte oder zur Bausubstanz nötig sind.
- Wir erarbeiten mit Ihnen und Ihren Planern ein Umbaukonzept, bei dem neue Elemente an wenig sensiblen Orten Platz finden, sodass die historisch wertvolle Substanz erhalten bleibt.
- Die Baueingabe erfolgt schliesslich bei der Gemeinde, die als Vollzugsorgan die Baubewilligung erteilt und deren Einhaltung auch kontrolliert.
- Denkmalpflegebedingte Aufwendungen können durch den Kanton teilweise finanziell abgegolten werden. Ein Beitragsgesuch muss vor Baubeginn bei der Gemeinde eingereicht werden.
- Während des Bauens beraten wir Sie auch in Material-, Farb- und Detailfragen.

Weitere Merkblätter und Auskünfte erhalten Sie bei

Kantonale Denkmalpflege

Rorschacherstr. 23

9001 St. Gallen

T 058 229 38 71

F 058 229 46 00

info.denkmalpflege@sg.ch

www.denkmalpflege.sg.ch

Titelbild

Rapperswil am Tag des Denkmals